

7127/AB
vom 01.09.2021 zu 7192/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.528.480

Wien, am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 1. Juli 2021 unter der Nr. **7192/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mega-Polizeiaufgebot bei Antifa-Demo“ gerichtet.

Zur Frage 1:

- *Kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, zumal die Mitglieder der „Autonomen Antifa“ zu einer „kämpferischen Demo“ aufriefen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Versammlungsteilnehmern und anderen Gruppierungen fanden nicht statt. Aus dem Bereich der Demonstrationsteilnehmer wurden die Einsatzkräfte ohne erkennbaren Grund mit pyrotechnischen Gegenständen (Bengalen, Knallkörper) beworfen und eine Person versuchte bzw. schlug tatsächlich mit einer Stange auf die Beine eines Exekutivbediensteten ein.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Demos, Versammlungen und Blockaden gab es von 2017 - 2020 in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, welche Aktivität und nach Bundesländer)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns wird Abstand genommen.

Zu den Fragen 3, 10 und 11:

- *Wie viele tätliche Übergriffe gegen Polizeibeamte wurden seit Oktober 2020 - Ende Juni 2021 registriert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländer, Nationalität und der einzelnen Vorfälle)*
- *In wie vielen Fällen wurde seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 Anzeige aufgrund eines Übergriffes erstattet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland, Nationalität und Vorfall)*
- *Gibt es bei diesen Tatverdächtigen auch Personen die irgendwelchen Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden können?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Tatverdächtige können Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden?*
 - b. *Wenn ja, um welche Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen handelt es sich dabei?*

Eine Auswertung der §§ 269 und 270 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt, Tätlicher Angriff) bezieht sich wie im Gesetz vorgesehen auf alle Beamte und nicht nur auf Polizeibeamte, weshalb ein Herausfiltern von diesen Delikten in Bezug auf Polizeibeamte einen exorbitant hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Darüber hinaus stellen die angefragten Zugehörigkeiten kein relevantes Auswertungskriterium im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik dar.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Bei wie vielen Übergriffen wurden seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 Polizeibeamte leicht verletzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, inkl. Art der Verletzung)*
- *Bei wie vielen Übergriffen wurden seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 Polizeibeamte schwer verletzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, inkl. Art der Verletzung)*
- *Bei wie vielen Übergriffen wurden seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 Polizeibeamte getötet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, inkl. Art der Tötung)*

Statistiken betreffend einer Aufschlüsselung nach der Art der Verletzung werden nicht geführt. Ich kann aber eine für den angefragten Zeitraum nach LPD aufgeschlüsselte

Darstellung aller während der Ausübung ihres Dienstes leicht oder schwer verletzten bzw. getöteten Exekutivbediensteten vorlegen:

LPD Jahr 2020	leicht verletzt durch fremde Gewalt	schwer verletzt durch fremde Gewalt	getötet durch fremde Gewalt
Burgenland	3	1	
Kärnten	41	1	
Niederösterreich	104	4	
Oberösterreich	102		
Salzburg	46	1	
Steiermark	82	7	1
Tirol	80	2	
Vorarlberg	12	6	
Wien	401	44	
Summe	871	66	1

LPD 1. Quartal 2021	leicht verletzt durch fremde Gewalt	schwer verletzt durch fremde Gewalt	getötet durch fremde Gewalt
Burgenland	0	0	
Kärnten	4	0	
Niederösterreich	11	1	
Oberösterreich	32	0	
Salzburg	24	0	
Steiermark	21	2	
Tirol	30	1	
Vorarlberg	1	2	
Wien	96	3	
Summe	219	9	0

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Verletzte befanden sich nach dem Übergriff seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 im Krankenstand und wie lange? (Bitte um genaue Auflistung nach Jahren, unter zusätzlicher Berücksichtigung Krankenstandstage zugeordnet auf einzelne Bedienstete und Vorfall)*
- *Haben Polizeibeamte durch Übergriffe seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 bleibende Schäden davongetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Art des bleibenden Schaden und nach Bundesland)*
 - a. *Wenn ja, welche?*

- b. *Wenn ja, welche Konsequenz hat sich für die Dienstverrichtung der Betroffenen ergeben?*
- *Welche Kosten sind seit Oktober 2020 bis Ende Juni 2021 durch die Vertretung von sich im Krankenstand befindlichen Polizisten entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Kosten)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt und wird unter Hinweis auf das Effizienzgebot des Art. 126b B-VG von entsprechenden Erhebungen Abstand genommen.

Im Übrigen lässt eine Beantwortung des angefragten Personenkreises in diesem Zeitraum Rückschlüsse auf einzelne Betroffene zu, wobei diese Informationen zum einen dem Datenschutz und der Amtsverschwiegenheit unterliegen und zum anderen in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Polizeibeamten eingreifen würden. Daher wäre die Weitergabe dieser Daten unzulässig.

Zur Frage 12:

- *Ist Ihnen bekannt, ob noch andere Gruppierungen außer der Antifa auf dieser Demo waren?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum ist Ihnen das nicht bekannt?*

Es waren neben der Antifa auch Angehörige mehrerer linker, feministischer sowie kurdischer Gruppierungen an der Demonstration beteiligt, wie zum Beispiel: „Rise up 4 Rojava Wien“, radikale Linke, Partizan, der Funke, KJÖ, ATIGF sowie PKK-nahe Gruppierungen (YPG).

Darüber hinaus wurden im Laufe der Versammlung Fahnen folgender Gruppierungen wahrgenommen: KOMIntern, Freiheit für ÖCALAN, TKP-ML, ATIGF, BKS und HDP.

Zur Frage 13:

- *Wurde von den Demonstranten Widerstand geleistet?*
 - a. *Wenn ja, in wie fern?*

Bei dem Polizeieinsatz wurde zwei Mal der Tatbestand Widerstand gegen die Staatsgewalt gem. § 269 StGB während der angeführten Demonstration gesetzt.

Während der Identitätsfeststellung einer Frau, welche Knallkörper in den Demonstrationszug warf, versuchte ein Mann, die Amtshandlung zu verhindern. Der Mann

drängte sich zwischen die Frau und den Polizisten. Unter Anwendung seiner Körperkraft versuchte er die Frau von den Polizisten zu trennen bzw. sie zu entreißen. Die Polizisten wiesen mehrmals darauf hin, dass es sich um eine Identitätsfeststellung handelt. In der Folge konnte sich der Mann sowie die Frau der Amtshandlung entziehen.

Ein weiterer versuchter Widerstand erfolgte durch einen Mann, der einen Polizisten in die Menge zu zerren versuchte. Dadurch wurde ein Waffengebrauch mittels Einsatzstock notwendig.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Demonstranten wurden bei der Identitätsfeststellung - aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht - insgesamt erfasst?*

Es wurden insgesamt 13 Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Geschlecht	Alter
weiblich	19; 21; 43; 49
männlich	23; 23; 24; 25; 25;26; 28; 51; 52

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits bei anderen Demonstrationen angehalten wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, liegen bei diesen Personen Anzeigen oder Verwaltungsübertretungen aus früheren Demonstrationen oder Aktionen vor?*
 - c. *Wenn ja, um welche Anzeigen und Verwaltungsübertretungen handelte es sich dabei?*
- *Wurden im Zuge der Identitätsfeststellung auch Personen identifiziert, die bereits strafrechtlich verurteilt wurden?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese Personen strafrechtlich verurteilt?*

Es liegen keine Informationen auf, dass im Zuge der Identitätsfeststellungen Personen identifiziert wurden, welche bereits bei anderen Demonstrationen angehalten oder polizeilich beamtshandelt wurden.

Zur Frage 17:

- *Kam es Vorort zu Festnahmen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Es kam zu einer Festnahme einer Person aufgrund schwerer Körperverletzung sowie versuchtem Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden - aufgeschlüsselt nach Delikten - aufgenommen?*

Verwaltungsübertretungen werden allgemein statistisch nicht erfasst. Da zu dieser konkreten Veranstaltung keine spezielle Berichtspflicht verfügt wurde, liegt auch keine entsprechende Statistik vor und diese Frage entzieht sich daher der Beantwortung.

Zur Frage 19:

- *Gab es auch Anzeigen wegen strafrechtlicher Delikte?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wegen welcher Delikte?*

Es erfolgten vier Anzeigen wegen strafrechtlicher Delikte.

Anzeige	Delikt
1	§ 84 StGB
2	§ 15 iVm § 269 StGB
1	§ 176 StGB

Zur Frage 20:

- *Wurde bei der Überprüfung der angehaltenen Personen etwas Bedenkliches gefunden?*
 - a. *Wenn ja, was?*
 - b. *Wenn ja, bei wem?*

Nein.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Wie hoch sind die Kosten des gesamte Polizeieinsatz? (Bitte um einzelne Kostenaufschlüsselung)*
- *Wie viele Polizeibeamte waren bei dieser Demo insgesamt im Einsatz?*

Bei dieser Demonstration waren 128 Polizeibeamte im Einsatz. In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund EUR 16.500,-. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Zur Frage 23:

- *Wurden bei diesem Polizeieinsatz Beamte verletzt?*
 - a. *Wenn ja, welche Verletzungen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Beamte wurden verletzt?*

Ein Beamter wurde unbestimmten Grades verletzt.

Zur Frage 24:

- *Wurden Beamte aus anderen Bundesländern hinzugezogen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Beamte wurden hinzugezogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländer)*

Am 26. Juni 2021 wurden auf Grund mehrerer angekündigten Demonstrationen für den gesamten „Einsatzbereich Wien“ insgesamt 110 Beamte aus anderen Bundesländern hinzugezogen. Eine explizierte Auswertung für die anfragegegenständliche Demonstration ist nicht möglich, da jene Beamten, die aus anderen Bundesländern hinzugezogen wurden, im gesamten „Einsatzbereich Wien“ eingesetzt waren.

Bundesland	Niederösterreich	Steiermark	Burgenland
Beamte	50	28	32

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Waren Beamte der Sondereinheit Cobra im Einsatz?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Beamte waren im Einsatz?*
- *Wurden auch andere Sondereinheiten herangezogen?*

a. *Wenn ja, welche Sondereinheiten kamen zum Einsatz?*

Nein. Es wurden keine Sondereinheiten im Sinne der Sondereinheitenverordnung herangezogen.

Zur Frage 27:

- *Mussten die Beamten für diesen Einsatz Überstunden machen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten der Überstunden?*

Am abgefragten Tag fielen bei verschiedensten Kundgebungen im Bereich der LPD Wien 3.690 Überstunden an. Der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile beläuft sich auf EUR 119.187,-.

Auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung wird aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von einer Ermittlung der genauen Anzahl der geleisteten Überstunden und der daraus resultierenden Kosten spezifisch für die anfragegegenständliche Demonstration Abstand genommen.

Zur Frage 28:

- *Wie viele Menschen haben laut offizieller Schätzung der Polizei bei dieser Versammlung teilgenommen?*

An der anfragegegenständlichen Versammlung der „Autonomen Antifa“ am 26. Juni 2021 im Zeitraum zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr und im Bereich zwischen der U-Bahnstation Troststraße im 10. Bezirk und dem Wiener Donaupark haben etwa 400 Personen teilgenommen.

Zur Frage 29:

- *Wurde im Vorfeld dieser Versammlung geprüft, ob sie wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls im Hinblick auf möglicherweise massiven Verstößen gegen die COVID-19-Bestimmungen zu untersagen ist?*
 - a. *Wenn ja, weshalb kam man zur Erkenntnis, dass es in diesem Fall keinen Grund für eine Untersagung geben würde?*

- b. *Wenn ja, welche Behörden waren in diese Prüfung eingebunden und welche Empfehlungen wurden von welcher Behörde dahingehend ausgesprochen?*
- c. *Wenn nein, weshalb war eine solche Prüfung in diesem Fall nicht erforderlich und warum wurde eine solche nicht durchgeführt, obwohl das in den letzten Monaten offenbar Standard war und zu zahlreichen Untersagungen geführt hat?*

Im Zuge der Prüfung nach § 6 Abs. 1 VersG wurde die Versammlungsanzeige an die Gesundheitsbehörde (MA 15) mit der Frage übermittelt, ob aus gesundheitsbehördlicher Sicht Bedenken gegen die Abhaltung der Versammlung bestehen würden. Seitens der Gesundheitsbehörde wurde kein Untersagungsgrund im Hinblick auf eine Gefährdung der Gesundheit bzw. des öffentlichen Wohls mitgeteilt.

Zu den Fragen 30 und 32:

- *Wie viele Anzeigen wurden aufgrund von Verwaltungsübertretungen gemäß des § 13 Abs. 3 Z 5 COVID-19-ÖV (1 m Abstand) erstattet, der zum Zeitpunkt dieser Versammlung laut § 13 Abs. 10 Z 3 COVID-19-ÖV für Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953 sinngemäß in Kraft war?*
- *Wie viele Personenkontrollen wurden durchgeführt, um festzustellen, dass die Personen, welche nicht einen Meter Abstand zueinander gehalten haben in einem Haushalt leben oder zu einer Besuchergruppe gehören?*

Ich darf auch auf meine diesbezügliche Beantwortung der Frage 18 verweisen. Verwaltungsübertretungen aber auch die Durchführung von Personenkontrollen, werden allgemein statistisch nicht erfasst. Da zu dieser konkreten Veranstaltung – schon allein auf Grund des nicht gegebenen polizeirelevanten Mehrwertes - keine speziellen anfragespezifischen Berichtspflichten verfügt wurden, liegen auch keine entsprechenden Statistiken vor und diese Fragen entziehen sich daher der Beantwortung.

Zur Frage 31:

- *Wurden die Teilnehmer seitens der Polizei auf die Einhaltung des geltenden 1 m-Abstandes hingewiesen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden von der Exekutive während der gesamten Dauer dieser Veranstaltung unter Verwendung des Taktischen Kommunikationsfahrzeuges mittels Lautsprecherdurchsagen laufend auf die bestehenden Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-Verordnung und somit auch auf die Notwendigkeit der

Einhaltung des 1-Meter-Abstandes hingewiesen. Diese Information wurde auch durch eine permanente Laufschrift auf dem Taktischen Kommunikationsfahrzeug übermittelt.

Karl Nehammer, MSc

